

Anlage 7



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt - Postfach 1980 - 22809 Norderstedt

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted] Norderstedt

Ordnungsamt
Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihre Gesprächspartnerin Frau Pörschke
Zimmer-Nr. 202
Telefon direkt 040 / 535 95 235
Fax 040 / 535 31 383
E-Mail verkehrsaufsicht@norderstedt.de
Datum 30.04.2020

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
3211.71.081 Stonsdorfer Weg

**Einwohnerfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am
20.02.2020 - Stuv/023/ XII - zum Thema Stonsdorfer Weg**

Sehr geehrte [Redacted],

im o.g. Ausschuss stellten Sie folgende Frage:

„Herr Benk berichtet, dass die Einfahrt aus dem Romintener Weg in den Stonsdorfer Weg sehr schwer einzusehen ist. Er regt daher an, dass dort ein Spiegel angebracht wird.“

Aufgrund einer ähnlich gelagerten Anfrage hat sich die Verkehrsaufsicht gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger die Örtlichkeit bereits angesehen. Hierbei wurde entschieden, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Gerne möchte ich Ihnen dieses rechtlich erläutern.

Sie bitten darum, dass ein Verkehrsspiegel angebracht wird.

Zunächst möchte ich bemerken, dass glücklicherweise in dem von Ihnen genannten Bereich keine Unfallsauffälligkeiten festzustellen sind, die verkehrsbehördliche Maßnahmen erforderlich machen würden. Zudem muss gesagt werden, dass Verkehrsspiegel von den Fachbehörden kontrovers diskutiert werden. Sie gehören nicht zu den amtlichen Verkehrseinrichtungen im Sinne von § 43 StVO und sollen den Wartepflichtigen das Hineintasten in eine Kreuzung oder in einen Einmündungsbereich erleichtern.

Seitens der Verkehrsaufsicht und der Polizei Norderstedt wird die Anbringung von Verkehrsspiegeln in öffentliche Einmündungsbereiche grundsätzlich nicht befürwortet. Verkehrsspiegel befreien den Wartepflichtigen nicht davon, sich vor der Einfahrt auf, wie in Ihrem Fall geschildert, die Straße, über die Verkehrslage zu orientieren. Sie bergen das Risiko, dass sich Fahrzeugführer beim Einfahrmanöver nur auf das Spiegelbild verlassen.

Darüber hinaus gibt es Stellen, wo die spiegelbildliche Wiedergabe des Verkehrsgeschehens die Verkehrsteilnehmer irritieren kann. Ein

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Ralffelsenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE93 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Verkehrsspiegel kann insofern ein Sicherheitsgefühl hervorrufen, welches in der Realität nicht gegeben ist.

In der Rechtsprechung wird die Auffassung vertreten, dass ein Verkehrsspiegel insbesondere in der kälteren Jahreszeit im Hinblick auf die erhebliche Gefährdung im Einzelfall keine hinreichende Hilfe für ein sicheres Einfahren auf die Straße darstellt. Insofern werden im Norderstedter Stadtgebiet seitens des Baulastträgers in Einmündungsbereichen keine Verkehrsspiegel aufgestellt.

Gerne möchte ich noch einmal auf die Sichtverhältnis an der Einmündung Stonsdorfer Weg / Romintener Weg zurückkommen.

Bei der o.g. Befahrung gemeinsam mit der Polizei und dem Baulastträger wurde von dem Romintener Weg in den Stonsdorfer Weg Richtung Ulzburger Straße eingebogen. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der Bushaltestelle keine parkenden Fahrzeuge in der Nähe des Einfahrtsbereichs auf den Stonsdorfer Weg stehen. Eine Sichbehinderung durch die ca. 30 m entfernt parkenden Fahrzeuge besteht nicht.

Ich hoffe Ihnen alles ausreichend erörtert zu haben und bedaure Ihnen keine günstigere Mitteilung machen zu können.

Für weitere Fragen, stehe ich zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Pörschke

~~Anlage: Antwortschreiber des Ersten Stadtrats vom 04.08.2016~~